

Zusammenfassung Buchführung & Bilanzierung

Thomas Marc Jähnel
jaehnel@in.tum.de

25. August 2003

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Eröffnungsbilanz | 2 |
| 1.1 | Inventar | 2 |
| 1.2 | Bewertung | 2 |
| 1.2.1 | Nennwert | 2 |
| 1.2.2 | Anschaffungswert | 2 |
| 1.2.3 | Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen | 2 |
| 1.2.4 | Marktwert | 3 |
| 1.2.5 | Ertragswert | 3 |
| 1.3 | Erstellung der Bilanz | 3 |
| 2 | Buchung von Geschäftsvorfällen | 3 |
| 3 | Schlußbilanz | 4 |
| 4 | Besonderheiten | 4 |
| 4.1 | Warenverkehr | 4 |
| 4.2 | Mehrwertsteuer | 5 |
| 4.3 | Rabatte, Boni, Skonti | 5 |
| 4.3.1 | Definition | 5 |
| 4.3.2 | Verbuchung von Boni und Skonti | 5 |
| 4.4 | Privatentnahmen und Einlagen | 5 |
| 4.5 | Löhne und Gehälter | 5 |
| 4.6 | Abschreibungen | 6 |
| 4.6.1 | Abschreibungen auf Forderungen | 6 |
| 4.7 | Rechnungsabgrenzung | 6 |
| 4.8 | Rückstellungen | 6 |
| 4.9 | Rücklagen | 7 |

1 Eröffnungsbilanz

Gesetzlich vorgeschriebene Punkte zu einer Eröffnungsbilanz sind:

- Verzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden nach Art und Menge
- Bewertung dieser Posten
- Abschluss in Form einer Bilanz

1.1 Inventar

Das im ersten Punkt genannte Verzeichnis wird auch *Inventar* genannt. Hier werden einfach nur die oben genannten relevanten Punkte, unabhängig von ihrem Wert aufgelistet.

1.2 Bewertung

Die Bewertung der Vermögensgegenstände kann nach folgenden Verfahren durchgeführt werden. Falls mehrere Verfahren möglich sind, gilt das Niederstwertprinzip¹.

1.2.1 Nennwert

Zum *Nennwert* werden offensichtlich Dinge mit einem Nennwert bewertet. Bargeld, Kontostände, Schulden.

1.2.2 Anschaffungswert

Zum *Anschaffungswert* bewertet man Vermögenswerte, die keiner Abnutzung unterliegen. Beispiel: Grundstücke.

1.2.3 Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen

Abschreibungen kommen in der Regel bei Gebrauchsgütern mit einer beschränkten Lebensdauer zur Anwendung. Man unterscheidet im wesentlichen zwei Arten der Abschreibung:

- *lineare* Abschreibung
- *degressive* Abschreibung

Bei der *linearen Abschreibung* wird ein fester Abschreibungswert pro Periode errechnet, um den der Restwert des Gutes verringert wird. Sei W_n der Restwert nach n Perioden und W_0 der Anschaffungswert, so errechnet sich die Abschreibung wie folgt:

$$A = \frac{W_0 - W_n}{n} \quad (1)$$

und der Restwert nach i Perioden:

$$W_i = W_0 - i * A \quad (2)$$

¹Die Geringste Bewertung fließt in die Bilanz ein

Im Gegensatz dazu wird bei der *degressiven Abschreibung* in jeder Periode ein fester Prozentsatz vom Restwert abgeschrieben. Sei der Prozentsatz j und der Rest wie oben, so errechnet sich die Abschreibung der i -ten Periode wie folgt:

$$A_i = W_0(1 - i)^{i-1} i \quad (3)$$

und der Restwert:

$$W_i = W_0(1 - i)^i \quad (4)$$

1.2.4 Marktwert

Eine Bewertung zum *Marktwert* erfolgt vor allem bei Wertpapieren, oder Waren die einen Tagespreis oder Verkehrswert haben.

1.2.5 Ertragswert

Die Bewertung zum *Ertragswert* bietet sich bei dauerhaften Sachgütern an, die einen regelmäßigen Ertrag bringen. Zum Beispiel die Vermietung eines Hauses o.Ä.

1.3 Erstellung der Bilanz

Die einzelnen Posten des Inventar werden zunächst zu Oberbegriffen zusammengefaßt². Vermögen wird auf der *Aktivseite*, Kapital auf der *Passivseite* der Bilanz angeordnet. Dabei wird Vermögen nach Liquidität angeordnet; von "unliquidesten" Dingen wie Grundstücken bis hin zur Kasse. Bei Kapital ist die Reihenfolge nach Fristigkeit geordnet. Das am langfristigen verfügbare Eigenkapital bis zum kurzfristigen Fremdkapital.

2 Buchung von Geschäftsvorfällen

Im allgemeinen werden die Geschäftsvorfälle mittels sogenannter *T-Konten* aufgezeichnet. Wobei für alle Posten der Bilanz ein eigenes Konto eröffnet wird. Bei Aktivkonten wird der Anfangsbestand, sowie Zugänge auf der *Sollseite* verbucht. Bei Passivkonten wird der Anfangsbestand, sowie Zugänge auf der *Habenseite* verbucht. Beim *Abschluß* der Aktivkonten ist somit der Saldo im *Soll* gleich dem Endbestand, beim Passivkonto, der Saldo im *Haben*.

Es gibt im folgenden vier Grundfälle der Bilanzveränderung:

1. *Bilanzverlängerung*: Die Bilanzsumme vergrößert sich. Das passiert bei einer Sollbuchung auf einem Vermögenskonto mit einer Habenbuchung auf einem Kapitalkonto. Z.B. Warenkauf auf Ziel.
2. *Bilanzverkürzung*: Gegenteil von Fall 1. Z.B. Barzahlung an einen Lieferanten.
3. *Aktivtausch*: Soll- und Habenbuchungen auf verschiedenen Vermögenskonten. Z.B. Warenverkauf bar.
4. *Passivtausch*: Soll- und Habenbuchungen auf verschiedenen Kapitalkonten. Z.B. Zahlung an Lieferanten durch Überweisung.

²oder aggregiert

Andere Möglichkeiten bestehen im Prinzip nicht. Es ist allerdings möglich, dass ein Geschäftsvorfall mehrere Konten berührt. Die Summen müssen allerdings trotzdem stimmen! Man unterscheidet die weiteren *erfolgsneutrale* Geschäftsvorfälle von *erfolgswirksamen*. Ein *erfolgsneutraler* Geschäftsvorfall berührt das Eigenkapitalkonto nicht, ein *erfolgswirksamer* schon. Die erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle werden *indirekt* gebucht, um mehr Transparenz in die Bilanz zu bringen. Es werden aktive *Aufwandskonten* für alle Kategorien angelegt, sowie passive *Erfolgskonten*.

3 Schlußbilanz

Die Bildung der *Schlußbilanz* erfolgt durch Abschließen aller Vermögens- und Kapitalkonten. Bei Vermögens- und Fremdkapitalkonten ist ein Abschluß durch einfaches Bilden des *Saldos* möglich. Beim Eigenkapitalkonto muß wegen der eben erwähnten indirekten Buchungen über Erfolgs- und Aufwandskonten ein Umweg gegangen werden.

Der Endbestand des Eigenkapitals wird auf folgende Weise ermittelt:

1. Als erstes werden die *Saldos* aller Aufwands- und Erfolgskonten gebildet. Diese Endbestände werden auf einem neuangelegten Spezialkonto für *Gewinn- und Verlustrechnung*³ GuV gegengebucht, Aufwände im Soll, Erträge im Haben.
2. Auf dem GuV-Konto wird dann der Saldo gezogen. Falls die Aufwendungen kleiner sind als die Erträge, steht der Saldo im Soll, ansonsten im Haben. Der Saldo wird auf dem Eigenkapitalkonto gegengebucht.
3. Jetzt kann der Saldo auf dem Eigenkapitalkonto gezogen werden.

4 Besonderheiten

4.1 Warenverkehr

Um Erträge beim Handel mit Waren in der Bilanz sichtbar zu machen ist es nötig ein *geteiltes* Warenkonto einzuführen, da ansonsten der Unterschied zwischen Ein- und Verkaufspreis nicht mehr erkennbar ist. Wareneinkäufe werden wie bisher auf das *Warenkonto* gebucht. Beim Verkauf gibt es nun zwei unterschiedliche Verfahren.

Bei *differenzierter* Erfassung werden beim *Verkauf* zwei Buchungssätze wie folgt verbucht:

- Aufwand WVK⁴ an Waren 100 EUR EK-Preis
- Kasse an Ertrag WVK 130 EUR Verkaufspreis

Bei *pauschaler* Erfassung wird nur der zweite Buchungsschritt ausgeführt. Somit ist nur der Ertrag sofort ersichtlich. Der benötigte Aufwand wird in der Schlußbilanz durch Ermittlung des Warenabgangs und des EK-Preises ermittelt.

³bei Haushalten nennt man dieses Konto *Einkommensrechnung, ER-Konto*

⁴Warenverkaufskonto

4.2 Mehrwertsteuer

Um die Mehrwertsteuer buchhalterisch richtig zu behandeln werden zwei weitere Konten eingeführt. Ein *Vorsteuerkonto* auf dem der Unternehmer die MwSt verbucht, die er an Lieferanten bezahlt hat, sowie ein *Umsatzsteuerkonto* auf dem er die eingenommene MwSt verbucht, die er seinen Kunden in Rechnung stellt. Auf den eigentlichen Bilanzkonten werden dann nur noch die *Nettoumsätze* verbucht.

Am Ende zieht der Unternehmer ein Saldo auf dem *Vorsteuerkonto* und überträgt diesen auf des *Umsatzsteuerkonto*. Der Saldo des *Umsatzsteuerkontos* ist dann seine *Steuerschuld*.

4.3 Rabatte, Boni, Skonti

4.3.1 Definition

Ein *Rabatt* ist ein Abschlag vom Verkaufspreis, der beim Kauf gewährt wird. Rabatte werden nicht explizit buchhalterisch erfasst. Ein *Bonus* wird in der Regel zum Ende eines Geschäftsjahres für als *Treue- oder Umsatzprämie* ausgezahlt und muss somit auch verbucht werden. *Skonto* ist ein Preisnachlass, der gewährt wird, wenn eine Rechnung vorfällig bezahlt wird und muss auch verbucht werden.

4.3.2 Verbuchung von Boni und Skonti

Boni und *Skonti* werden unabhängig von dem vorausgegangenen Geschäft verbucht. Beispiel: Bonus von 1000 EUR netto. Der Empfänger des Bonus bucht: Lieferantenverbindlichkeiten 1160 an Bonusertrag 1000 und Vorsteuer 160. Da Bonusertrag ein Passivkonto ist erhöht sich der Ertrag damit wohingegen das Vorsteuerkonto ein Aufwand ist, der sich durch den "Nachlass" verringern muss. Der Lieferant bucht dagegen: Bonusaufwand 1000 und Umsatzsteuer 160 an Kundenforderungen 1160.

Bei *Skonti* werden nur die Konten durch andersnamige ersetzt⁵.

4.4 Privatentnahmen und Einlagen

Privatentnahmen und *Einlagen* werden direkt auf dem Eigenkapitalkonto gebucht und nicht über GuV, damit nicht der Gewinn oder Verlust verzerrt wird. Es wird im Haushalt des Unternehmers ein *Privatkonto* geführt, auf dem die Gegebbuchungen landen.

4.5 Löhne und Gehälter

Bei der Verbuchung von Löhnen und Gehältern muss der Arbeitgeber nach dem Quellenabzugsverfahren dem Arbeitnehmer nur den *Nettolohn* überweisen und alle anderen Steuern und Beiträge einbehalten. Der Arbeitgeber muss dabei folgendes bezahlen:

- Lohn
- 50 % der Sozialversicherung⁶
- Unfallversicherung

Der Arbeitnehmer kommt für folgendes auf:

⁵also, Skontoaufwand, Skontoertrag

⁶Arbeitgeberanteil

- Lohn- und Kirchensteuer
- Arbeitnehmeranteil Sozialversicherung

4.6 Abschreibungen

Bei der *direkten* Abschreibung wird der entsprechende Abschreibungsbetrag jährlich von dem jeweilige Vermögenskonto abgebucht.

Bei der *indirekten* Abschreibung bleibt der Wert der Anlage während der Nutzung fest. Die Abschreibungen werden auf einem *Passivkonto* Wertberichtigungen gebucht und auf dem Aufwandskonto Abschreibungen gegengebucht. Das Wertberichtigungskonto ist kein "echtes" Kapitalkonto, sondern die Summe der Wertberichtigungen muss in der Bilanz von der Summe an Eigen- und Fremdkapital *abgezogen* werden! Vorteil der *indirekten* Abschreibung ist, dass man in jeder Bilanz den ursprünglichen Wert des Vermögens sofort erkennen kann. Bei *direkter* Abschreibung geht diese Information verloren.

4.6.1 Abschreibungen auf Forderungen

Forderungen werden in drei Klassen eingeteilt.

1. *Gute Bonität*: Forderungen gelten als sicher
2. *dubios*: Ein Ausfall ist möglich
3. *dubios, uneinbringlich*: Der Teil der Dubiosen, die mit Sicherheit ausfallen

Ansonsten läßt sich der Ausfall von Forderungen genau wie anderer Wertverlust auch *direkt* oder *indirekt* abschreiben.

4.7 Rechnungsabgrenzung

Um Bilanzpositionen korrekt zu erfassen, die über eine Periode hinaus gehen werden sogenannte Rechnungsabgrenzungsposten *RAP* Konten eingeführt. Man spricht von *transitorischen* Ausgaben oder Einnahmen, wenn es sich um welche handelt, die sowohl das aktuelle Jahr als auch das folgende berühren. Im Gegensatz dazu stehen die *antizipativen* Ausgaben oder Einnahmen. Sie beziehen sich auf das vergangene und das aktuelle Jahr.

- *transitorische Ausgaben* und *atizipative Einnahmen* werden auf einem *aktiven* RAP Konto gebucht.
- *transitorische Einnahmen* und *atizipative Ausgaben* werden auf einem *passiven* RAP Konto gebucht.

4.8 Rückstellungen

Bei *Rückstellungen* steht nur der Grund fest. Höhe und Fälligkeit sind nicht sicher. Rückstellungen werden für bereits laufende Posten gebildet:

- anhängige Prozesse
- zu erwartende Steuerzahlungen

- Garantieverpflichtungen
- unterlassene Reparaturen

Im alten Jahr wird dann der beispielsweise der Posten Gewerbesteuer *an* Rückstellungen 10000 EUR gebucht. Und im Abschluss ganz normal als Aufwand auf GuV umgelegt. Im neuen Jahr kann dann die Rückstellung zur Zahlung verwendet werden.

4.9 Rücklagen

Rücklagen werden dagegen für zukünftige Ausgaben erst nach der GuV Rechnung gebildet. D.h. die Buchung ist dann CuV *an* Eigenkapital 10000 EUR und Rücklagen 5000 EUR. In der Regel dienen Rücklagen dazu gegen unerwartete Ausgaben geschützt zu sein oder um eine bestimmte geplante Anschaffung zu sichern.